



Erhebungsbogen

Niederschlagswassergebühr

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Erhebungsbogen an:

Stadtwerke Brilon AöR
Keffelker Str. 27
59929 Brilon

Eigentümerdaten / Zustellvertreter

Name

Straße / Nr.

PLZ Ort

Tel-Nr.

E-Mail - Bitte angeben! -

Hinweise zum Ausfüllen finden Sie auf der Rückseite und auf dem Erläuterungsblatt.

Grundstücksdaten

Straße / Haus-Nr _____ Kunden-Nr. _____

Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück _____

| Gesamte entwässernde Flächen in m ² (A) | Aufteilung der Flächen nach Entwässerungsart m ² | | | |
|---|---|---|--|--|
| | B | C | D | E |
| Bebaute Flächen | davon Fläche, die in den Kanal entwässern | davon Fläche, die auf dem Grundstück versickern | davon Fläche, die in eine Brauch-, Regenwassernutzungsanlage oder sonstige Rückhalteeinrichtungen entwässern | davon Fläche, die in ein Gewässer eingeleitet wird |
| Dach | | | | |
| Wohnhaus <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Garage <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Sonstige <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| davon: Gründach <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| angeschlossen seit: <input type="text"/> | | | | |
| Befestigte Flächen | | | | |
| versiegelt | | | | |
| Zuweg/Zufahrt <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Terrasse <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Sonstige <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| teilversiegelt | | | | |
| Zuweg/Zufahrt <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Terrasse <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| angeschlossen seit: <input type="text"/> | | | zusätzliche Informationen hierzu sind auf der Rückseite anzugeben! | |

Brauch-, Regenwassernutzungsanlagen (z.B. Zisternen) oder sonstige Rückhalteeinrichtung (z.B. Toilettenspülung /Waschmaschine) (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Brauch-, Regenwassernutzungsanlagen (z.B. Toilettenspülung / Waschmaschine etc.)

Genehmigung durch das Gesundheitsamt des Hochsauerlandkreis notwendig

Es ist eine
Brauch- oder
Regenwasser-
nutzungsanlage
vorhanden.

Volumen der
Brauch- oder
Regenwasser-
nutzungsanlage

m³ (1000 l)

Entsprechende
Zwischenzähler
zur
Berechnung der
Schmutzwas-
sergebühr sind
vorhanden.

 ja nein

Überlauf ist am
öffentlichen
Kanal
angeschlossen

 ja nein

Rückhaltevorrichtung (z.B. Zisternen für Gartenbewässerung)

Es ist eine Rück-
haltevorrichtung-
vorhanden.

Volumen der
Rückhalteein-
richtung

m³ (1000 l)

Überlauf ist am
öffentlichen
Kanal
angeschlossen

 ja nein

Hiermit bestätige(n) ich/wir, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und zukünftig jede Veränderung an den bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Grundstücksflächen meines/unseres Grundstückes den Stadtwerken Brilon unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

Begriffserklärungen:

1. Bebaute Flächen

Es sind sämtliche auf dem Grundstück erstellten Dachflächen aufzuführen. Sie können in Abhängigkeit von der Dachform oder der Anzahl von Nebengebäuden aus mehreren Teilflächen bestehen.

Gründächer sind Dachflächen, die mit einer dauerhaft geschlossenen Pflanzendecke, die dauerhaft einen verzögerten oder verringerten Abfluss des Niederschlagswassers bewirken.

2. Befestigte Flächen

Es sind sämtliche befestigte Flächen (Terrassen, Wege, Zufahrten und Stellplätze) aufzulisten bzw. anzugeben. Sie sind abhängig von der Lage, der Befestigungsart und dem Einleitverhalten in mehrere Teilflächen unterteilt (versiegelt oder teilversiegelt).

Als versiegelte Flächen sind Flächen mit Asphalt, Beton, Pflaster und Verbundsteinen anzusehen.

Unter teilversiegelte Flächen sind Flächen mit Ökopflaster, Rasengittersteinen und Rasenfugensteinen anzusehen.

Die Daten werden zum Zwecke der Ermittlung und Veranlagung der Niederschlagswassergebühr genutzt, elektronisch gespeichert und verarbeitet.

Erläuterungen zum Erhebungsbogen der Stadtwerke Brilon AöR

Der Erhebungsbogen dient zur Erfassung der gebührenpflichtigen Flächen aller bebauten und befestigten Flächen eines Grundstücks, die über eine Misch- oder über eine Regenkanalisation abgeleitet werden.

Den Erhebungsbogen senden Sie bitte in jedem Fall zurück an die Stadtwerke Brilon AöR!

Bitte auch dann, wenn von Ihrem Grundstück kein Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation abgeleitet wird.

Grundsätzlich gilt im Stadtgebiet Brilon die **Abwasserüberlassungspflicht**. Das bedeutet, dass zumindest die Dachflächen aller Gebäude auf einem Grundstück an die öffentliche Entwässerung anzuschließen sind.

Als Grundlage zu diesem Erhebungsbogen gilt die Entwässerungssatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung der Stadtwerke Brilon AöR in der aktuellen Fassung, einzusehen unter www.stadtwerke-brilon.de.

In den nachfolgenden Punkten erhalten Sie Informationen zum Ausfüllen des Erhebungsbogens „Niederschlagswassergebühr“:

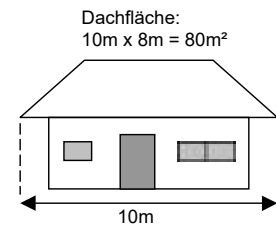
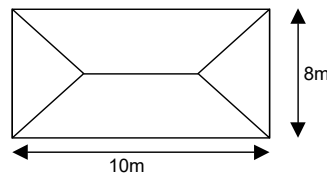
1. Dachflächenerhebung

Die Dachflächen errechnen sich mit folgender Formel:

Grundfläche a (inkl. Dachüberstand) X Grundfläche b (inkl. Dachüberstand)
= gebührenpflichtige Dachfläche in m²

Gründächer werden z.Zt. mit nur 50 % der Gebühren angesetzt

Eintragung in Spalte B – ggfs. in Spalte C



2. Welche befestigten Flächen sind gebührenpflichtig?

Alle befestigten Flächen, die über die private Entwässerungsleitung an die öffentliche Kanalisation angeschlossen und Flächen, die mit Gefälle zur Straße hin verlegt werden (vorhandener Straßeneinlauf), sind gebührenpflichtig. Ökopflasterflächen, die an die Entwässerung angeschlossen bzw. mit Gefälle zur Straße verlegt sind, werden nach der aktuellen Entwässerungssatzung mit nur 50 % der festgelegten Gebühr angesetzt.

Eintragung in Spalte B – ggfs. in Spalte C

3. Verwendung einer Brauchwassernutzungsanlage

Brauchwassernutzungsanlagen (Nutzung des anfallenden Niederschlagswassers für Toiletten und Waschmaschinen) sind dem Gesundheitsamt des Hochsauerlandkreises zu melden! Hierzu sind diverse Vorgaben zu beachten (z.B.: getrennte Führung von Frischwasser und Niederschlagswasser in der Inneninstallation; etc.)

Eintragung in Spalte D

4. Einleitung von Niederschlagswasser in den Untergrund oder in ein Gewässer

Sollten Sie Flächen in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten, sind diese Flächen in Spalte E einzutragen. Zur Einleitung dieser Flächen ist eine Genehmigung der Unteren Wasserbehörde des Hochsauerlandkreises notwendig. Diese ist als Kopie diesem Vordruck beizulegen.

5. Änderungen – Datumsangabe

Änderungen der bebauten und befestigten Flächen sind in den Feldern „angeschlossen seit“ mit dem Änderungsdatum zu versehen. Sollten zu diesem Feld keine Angaben erfolgen, so wird mindestens das Datum des 01. Januar des laufenden Jahres angesetzt.

6. Rückhaltevorrichtungen

Rückhaltevorrichtungen (z.B.: Zisternen für die Gartenbewässerung) sind zulässig. Der Überlauf ist jedoch über die private Entwässerung an den öffentlichen Kanal anzuschließen. Ausnahmen sind hier nur Dachflächen von kleinen Gartenhütten, die weit (mind. 15 m) vom Haus entfernt errichtet sind.

7. Möglichkeit der Gebührenreduzierung

Angeschlossene Grundstücksflächen, von denen das Niederschlagswasser vor Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage einer Rückhalteeinrichtung zugeführt werden, die ganzjährig in Betrieb ist und von der ein Teil des Niederschlagswassers entnommen oder der Versickerung zugeführt wird (z. B. Teichanlagen mit Versickerungszonen, Brauchwassernutzungsanlagen), werden nur zur Hälfte berücksichtigt, wenn das Rückhaltevolumen mindestens 50 Liter pro qm der an der Rückhaltung angeschlossenen Grundstücksfläche beträgt.